

Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ab 01.01.1999

FE - Klasse	Vorbesitz / Voraussetzung	Pers.ausweis Reisepass	Paßbild	Sofortmaßnahmen am Unfallort / Erste Hilfe	Sehtest bzw. aug.ärztl. Gutachten	Ärztl. Unter- suchung nach Anl. 5.1 FeV	Zusätzlicher Leistungstest nach Anlage 5.2
A	./.	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.
A1	./.	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.
B	./.	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.
BE	B	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.
C1	B	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	./.
C1E	C	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	./.
C	B	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	./.
CE	C	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	./.
D1	B	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	Ja
D1E	D1	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	Ja
D	B	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	Ja
DE	C	X	X	Erste Hilfe	Gutachten	Hausarzt	Ja
L	./.	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.
M	./.	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.
T	./.	X	X	Sof.maßnahmen	Sehtest	./.	./.

Bei Anträgen auf Erweiterung der Fahrerlaubnis (neue Klasse) ist der Führerschein vorzulegen.
Sehtest bzw. augenärztl. Gutachten dürfen bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre sein.
Eine Bescheinigung über „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ bzw. „Erste Hilfe“ ist unbegrenzt gültig.

1. Die allgemeine ärztliche Untersuchung kann beim Hausarzt bzw. Betriebsmediziner erfolgen.
2. Der zusätzliche Leistungstest kann nur von besonderen Institutionen/Medizinern durchgeführt werden.
3. Diese Stellen können auch die gesamten Untersuchungen (incl. augenärztl. Gutachten) durchführen.

Für das augenärztliche Gutachten und die ärztliche Untersuchung liegen den Medizinern in der Regel die vorgeschriebenen Vordrucke vor.